



## **Mehr Natur in der Stadt:** Für einen Neubeginn in der Hamburger Grünpolitik

### **Einleitung**

Der NABU Hamburg setzt sich in der ganzen Stadt für die Natur ein. Ein Schwerpunkt der haupt- und ehrenamtlichen NABU-Akteure sind die zahlreichen **Naturschutzgebiete** in der Hansestadt. Hier engagieren sie sich für den Erhalt der Artenvielfalt, führen entsprechende Pflegearbeiten durch und kämpfen dafür, dass sich andere **Nutzungsbedürfnisse dem Naturschutz unterzuordnen haben**. In Hamburg stehen derzeit ca. 8,9% der Fläche unter Naturschutz. Weitere 17% der Stadtfäche sind als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen, deren Schutzstatus allerdings zu schwach ist, um naturschädigende Nutzungen zu verhindern. Das Bundesnaturschutzgesetz zählt diese Flächen zu den "bestimmten Teilen von Natur und Landschaft", in denen die Natur auch besondere Vorrechte hat.

Naturschutz und Landschaftsschutz gelten auch mitten in der Stadt. Nach Paragraph 1 des Bundesnaturschutzgesetzes<sup>1</sup> sind Natur und Landschaft "auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen"<sup>2</sup> auch im besiedelten Bereich "so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ... sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft" (Absatz 1).

Unter **StadtNatur** versteht der NABU die Lebensräume außerhalb der Schutzgebiete, die in der Regel Wohnen, Freizeit, Arbeit oder Verkehr gewidmet sind. Dort konkurriert der Schutz der Natur mit anderen Anforderungen unserer Gesellschaft an die Nutzung und Gestaltung von Flächen z.B. Gewerbeansiedlungen oder Wohnungsbau. Das Bundesnaturschutzgesetz gebietet, § 3 Abs. 2 BNatschG, gleichwohl eine Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege soweit es im Einzelfall möglich, erforderlich und unter Abwägung der Ziele des Naturschutzes einerseits und sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft angemessen ist. Einen absoluten Vorrang der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Bereich der StadtNatur gibt es mithin nicht. Gleichwohl werden die Ziele des Naturschutzes häufig bedauerlicherweise zu schnell und zu leicht bei der gebotenen Abwägung „weggewogen“. Der NABU engagiert sich in der Stadt bei Nutzungskonflikten für verbesserte Interessenausgleiche zu Gunsten des Naturschutzes.

Die StadtNatur umfasst aus Sicht des NABU das öffentliche Grün mit seinen Parks und Friedhöfen, (Klein-) Gärten, das Straßenbegleitgrün, Gebäude, Gewässer sowie auch Brachen und Ruderalflächen mit ihren Tieren und Pflanzen. Laut Bundesnaturschutzgesetz (§ 1 Abs. 6) sind "Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie

---

<sup>1</sup> [Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege](#): § 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)

<sup>2</sup> Vgl. Projekt [Grüne Infrastruktur Hamburg](#) des Arbeitskreises Naturschutz und Landschaftspflege des BUND Hamburg, 20. April 2013



# Mehr Natur in der Stadt:

## Für einen Neubeginn in der Hamburger Grünpolitik

Seite 2 von 8

Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, ... zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen".

Auch in dem Erläuterungsbericht zum Hamburger Landschafts- und Artenschutzprogramm<sup>3</sup>, Seite 45, heißt es unmissverständlich: "Artenschutz [ist] heute in erster Linie Biotopschutz und Biotopentwicklung. Es reicht nicht mehr aus, Maßnahmen auf naturnahe Areale oder Schutzgebiete zu begrenzen. Die Verpflichtung zum Artenschutz bezieht sich auf die Gesamtheit der Landesfläche und muss auch im Innenstadtbereich realisiert werden."

Diese Grundsätze des städtischen Naturschutzes werden in Hamburg derzeit in weiten Teilen missachtet. Der Naturschutz in Hamburg hat in der letzten Dekade einen dramatischen Niedergang erlitten:

- Umweltbehörde und Naturschutzamt verloren ihre Selbständigkeit bei gleichzeitigem Stellenabbau. Die Naturschutzreferate in den Bezirken wurden abgeschafft.<sup>4</sup>
- Der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsbau hat drastisch zugenommen, und damit die Zerstörung und Zerschneidung wertvoller Naturflächen.<sup>5</sup>
- Mit der politischen Zielsetzung einer "sauberen Stadt", in der "wucherndes Grün zügig beseitigt" wird<sup>6</sup>, wurden in der letzten Dekade unter dem Motto "Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt"<sup>7+8</sup> große Teile der gebietsheimischen Vegetation in Hamburg ausgeräumt.

Für den Flächenverbrauch und für Eingriffe in die Natur werden vielfach Begründungen verwendet, die eine Ausnahmesituation, eine Art "übergesetzlichen Notstand" suggerieren. So wurde mit der Olympiabewerbung Hamburgs die Säuberung der Stadt von Wildkräutern und Sträuchern begründet<sup>6</sup>; die Internationale Gartenschau 2013 war Anlass für die Fällung Tausender von Bäumen und die Ausräumung wertvoller Biotope in Wilhelmsburg<sup>9</sup>. Das Leitbild "Metropole Hamburg – Wachsende Stadt"<sup>10</sup> sowie der Wohnungsbau<sup>11</sup> werden seit Jahren zur Aushebelung des Naturschutzes in Hamburg eingesetzt.

Der NABU Hamburg verfolgt bei der Durchsetzung von Naturschutzinteressen im Bereich der StadtNatur einen kooperativen Ansatz: In Zusammenarbeit und in Abwägungsprozessen mit Politik

---

<sup>3</sup> [Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg](#).

Gemeinsamer Erläuterungsbericht, Juli 1997

<sup>4</sup> "[Hamburger Naturschutz wird im Führerhaus verheizt!](#)" – Stellungnahme der Hamburger Naturschutzverbände zum Abbau des Naturschutzes in den Hamburger Behörden (26.1.2006)

<sup>5</sup> "[Wie nachhaltig nutzt Hamburg seine Fläche?](#)". Kurzstudie von Jochen Menzel, Zukunftsrat Hamburg, Mai 2008

<sup>6</sup> [Vertrag über eine Koalition für die Legislaturperiode 2001 – 2005](#), abgeschlossen von CDU, Schill-Partei und FDP Hamburg am 19.10.2001, Seite 26

<sup>7</sup> [Verbesserung von Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt](#). Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 11. Februar 2003. Bürgerschafts-Drucksache 17/2231

<sup>8</sup> [Verbesserung von Sauberkeit und Stadtbild in allen Quartieren](#). Bericht des Senats an die Bürgerschaft vom 26.02.2013. Bürgerschafts-Drucksache 20/7048

<sup>9</sup> [Streit in Wilhelmsburg: 3300 Bäume sollen weichen - Protest gegen "Kahlschlag"](#). Artikel im Hamburger Abendblatt vom 18.2.2010

<sup>10</sup> [Vision "Wachsende Stadt": Albtraum für Mensch und Natur?](#) Artikel von Tobias Hinsch, NABU Hamburg, in: "Naturschutz in Hamburg", 4/03 (1.12.2003)

<sup>11</sup> [Naturschutz blockiert Hamburgs Wohnungsbau. Senats-Beauftragter übt Kritik an Bezirken](#). Artikel im Hamburger Abendblatt, 24. November 2010



und Verwaltung erzielt der NABU Fortschritte für den Naturschutz in der Stadt. Als anerkannter Umwelt- und Naturschutzverband benennt der NABU aber auch Missstände und Defizite im Umwelt- und Naturschutz und setzt sich für die Einhaltung des geltenden Naturschutzrechts ein.

## Ökologischer Wert und Gefährdung der StadtNatur

Durch die Intensivierung der Landwirtschaft sind in der Vergangenheit in der freien Landschaft wertvolle Strukturen verloren gegangen. Hingegen finden viele Tier- und Pflanzenarten schon jetzt in Städten wie Hamburg auch außerhalb der ausgewiesenen Schutzgebiete ein Mosaik an Biotopen vor, die ihnen geeignete Lebensräume bieten. Durch das Angebot zahlreicher ökologischer Nischen ist die Artenvielfalt meist größer als auf Freiflächen im Umland (bezogen auf die Fläche). Gerade im urbanen Umfeld ist die Artenvielfalt besonders bei den Gefäßpflanzen und den meisten Tiergruppen besonders hoch<sup>12+13</sup>. So finden sich in den urbanen Strukturen trockene und nährstoffarme Lebensräume, die durch Überdüngung und Beseitigung von Saumstrukturen in der Nähe der Landwirtschaft kaum noch zu finden sind.

Obwohl die Stadt ein reiches Mosaik verschiedenster Lebensräume aufweist, stehen die dort vorkommenden Wildtiere und -pflanzen unter Druck. Gerade in Zeiten des stark forcierten Wohnungsbaus fallen Bäume, Brachflächen verschwinden unter Beton, und im Zuge von Sanierungen werden Fugen und Nischen für Gebäudebrüter verschlossen. Eine derartige Nachverdichtung bedroht die Artenvielfalt in der Stadt. Hierfür nur ein Beispiel: Der Bestand der Spatzen hat in Hamburg in den letzten 30 Jahren dramatisch abgenommen, auf Teilflächen allein in den letzten zehn Jahren um mehr als 40 Prozent.<sup>14</sup> Und von den europäisch geschützten Lebensräumen in Hamburg befinden sich 92% in einem ungünstigen oder unbekanntem Erhaltungszustand.<sup>15</sup>

Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete stellen in Hamburg zusammen mit den übrigen Grünflächen, Gewässern und landwirtschaftlich genutzten Flächen die Basis für den Erhalt der Artenvielfalt dar. Doch ein effektiver Schutz von Tieren und Pflanzen kann nur gelingen, wenn die voneinander entfernt liegenden Biotope vernetzt werden. Nur so können Tier- und Pflanzenarten wandern und sich ausbreiten, was für deren Erhalt eine immense Bedeutung hat.

Neben den bisherigen StadtNatur-Aktivitäten sieht der NABU Hamburg auf folgenden Feldern dringenden Handlungsbedarf:

### 1. Flächenverbrauch

*Sachverhalt:* Der Verbrauch von Grün- und Freiflächen in Hamburg hat sich im letzten Jahrzehnt erheblich gesteigert. In den Jahren 2002 bis 2011 vergrößerten sich die Siedlungsbau-, Betriebs- und Verkehrsflächen Hamburgs auf Kosten von Landwirtschaft, Grün- und Freiräumen um 1892

---

<sup>12</sup> Stadtnatur: Eine neue Heimat für Tiere und Pflanzen. Josef Reichholf, München 2007

<sup>13</sup> Wilde Hamburg: Natur in der Großstadt. Uwe Westphal, Günther Helm. Hamburg 2006

<sup>14</sup> Atlas der Brutvögel in Hamburg und Umgebung. Alexander Mitschke. Hamburg 2012

<sup>15</sup> Vortrag Christian Michalczyk, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 2011



Hektar<sup>16</sup>, das ist fast die zwölfwache Fläche der Außenalster. 1383 Hektar, also 70 Prozent der in Anspruch genommenen Fläche, wurden dabei versiegelt. Die zunehmende Versiegelung<sup>17</sup> des Hamburger Siedlungsraums führt angesichts des Klimawandels<sup>18</sup> zu einer weiteren Belastung der Bevölkerung bei sommerlichen Hitzeperioden und bei Starkregenereignissen<sup>19</sup>. Zudem werden Hamburger Grünanlagen in steigendem Maße durch Randbebauung eingekapselt und damit ihrer klimaverbessernden Wirkung beraubt<sup>20</sup>. Auch die als Kalt- und Frischluftschneisen wichtigen grünen Landschaftsachsen und "Grünen Ringe" in Hamburg werden zunehmend durch Querbebauung verriegelt. Dem Flächenverbrauch durch den Bau von Verkehrsflächen und Wohnungen steht in Hamburg ein Büroleerstand von rund 1,4 Millionen Quadratmeter Fläche<sup>21</sup> gegenüber; bis zu 40.000 Wohnungen werden in Hamburg zweckentfremdet<sup>22</sup>.

*Forderungen:* Der NABU fordert bei Wohnungsbau und Stadtentwicklung:

- eine drastische Einschränkung der Bebauung und Versiegelung von Freiflächen in Hamburg
- den Erhalt bestehender Grünflächen
- den Verzicht auf Randbebauungen (Einkapselung) von Grünflächen sowie Querbebauung (Verriegelung) von Grünachsen
- ein intelligentes innerstädtisches Flächenrecycling vor Inanspruchnahme von Grün- oder anderer Natur- und Freiflächen
- die Rückführung ungenehmigter Zweckentfremdung von Wohnraum durch Büros, Praxen und Kanzleien und deren Verlagerung in leerstehende Bürogebäude.

## 2. Dezimierung des Baumbestandes

*Sachverhalt* <sup>23</sup>: In Hamburgs Straßen und Parks werden jedes Jahr mehrere tausend Bäume ersatzlos gefällt. Auf privaten Flächen gehen jährlich mehr als 20.000 Bäume verloren; fast ein

---

<sup>16</sup> [Diagramm der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in Hamburg von 2002 bis 2011](#) für Siedlungsbau (Gebäude mit Freiflächen), Betriebsflächen (ohne Abbauland) und Verkehrsflächen (Quelle: Statistische Ämter der Länder 2012, Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder)

<sup>17</sup> Bodenversiegelung in Hamburg: [Versiegelungskarten 1999 und 2012 \(Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt\)](#)

<sup>18</sup> Gutachten [Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg \(Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt\)](#)

<sup>19</sup> [Die Städte heizen sich immer mehr auf](#). Artikel im Hamburger Abendblatt vom 18. Januar 2012

<sup>20</sup> Poster [Die Entgrünung Hamburgs: Folgen für das Stadtklima und Untersuchungsbedarf](#) (Pro Stadtnatur, Projektgruppe Stadtnatur Hamburg, 19.3.2012)

<sup>21</sup> [Fast jedes zehnte Büro in der Stadt steht leer; 1,4 Millionen Quadratmeter bleiben ungenutzt](#). Artikel im Hamburger Abendblatt vom 13.01.2011

<sup>22</sup> [Zweckentfremdung: Arbeiten, wo andere gerne wohnen würden](#). Artikel in Hinz & Kunzt vom 27. Juni 2012

<sup>23</sup> [Baumschutz in Hamburg aus Sicht des BUND](#). –Vortrag von Manfred Braasch zur Fachtagung "Baumschutz in Hamburg - Green vs. Capital?" des BUND Hamburg am 30.10.2009

S. 5-6: "Öffentliches" Nachpflanzdefizit von 3.000 – 4.000 Straßen- und Parkbäumen pro Jahr (Quellen: Bürgerschaftsdrucksachen 18/4829, 18/7625, 18/6266; 19/94 und 19/3103)

S. 7: Ca. 20.000 "private" Baumfällungen pro Jahr (Quellen: Bürgerschaftsdrucksache 19/3103 vom 12.6.2009 und Drucksache 18/1295 der Bezirksversammlung Wandsbek)



Viertel der Bäume wird ohne Fällgenehmigung gerodet. Bei Ausnahme-Fällanträgen liegt die Genehmigungsquote bei 90 %. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden zu fast 50 % gar nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt.

*Forderungen:* Der Hamburger Baumbestand soll erhalten und weiterentwickelt werden. Wo Baumfällungen nicht vermeidbar sind, z.B. aus Verkehrssicherungsgründen, muss für jeden gefälltten Straßenbaum orts- und zeitnah mindestens ein neuer junger Baum nachgepflanzt werden. Hierfür sollen gebietsheimische Arten verwendet werden, die auch anderen Naturbewohnern Lebensraum und Nahrung bieten<sup>24</sup> und die dem Klimawandel standhalten<sup>25</sup>. Die zuständigen Behörden sollen eine angemessene Prüfung der Fällanträge und der Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gewährleisten. Widerrechtlich durchgeführte Baumfällungen sollen konsequent geahndet werden.

### 3. Ausräumung der Strauch- und Krautvegetation

*Sachverhalt:* Mit der Zielsetzung einer "sauberen Stadt"<sup>6+7</sup> werden Hamburgs innerstädtische Grünflächen seit einigen Jahren systematisch ihrer gebietsheimischen Vegetation beraubt. Zurück bleiben oft totgepflegte, durchsichtige Parks und kahlgeschorene Straßenrandstreifen. Vielfach erfolgt die "Entgrünung" selektiv: Die heimische Vegetation wird beseitigt, die "Friedhofsvegetation", die exotischen Zierpflanzen bleiben verschont. Mit jeder vernichteten einheimischen Pflanzenart verlieren etwa zehn wirbellose Tierarten ihre Lebensgrundlage. Viele stadtbewohnende Wirbeltiere, wie Vögel und Fledermäuse, werden so ihrer Nahrungsquelle und ihres Lebensraums beraubt<sup>23</sup>. Mit der Ausräumung der Stadtvegetation schwindet das Grünvolumen, und das bedroht auch das Stadtklima.

*Forderungen:* Der Senat muss umgehend seine seit 2003 geltende Politik<sup>6</sup> einer "grenzenlosen Sauberkeit"<sup>26</sup> in der Stadt bezüglich der öffentlichen Grünanlagen und des Straßenbegleitgrüns revidieren. Statt der derzeit praktizierten Intensivpflege soll sich der Senat für den Erhalt der Strauch- und Krautvegetation im öffentlichen Raum einsetzen. In öffentlichen Grünanlagen und entlang der Straßen sollen ökologisch wertvolle Strauch- und Wildkrautbestände mit gebietsheimischen Pflanzenarten entwickelt und erhalten werden.

### 4. Versiegelung und Beschotterung des Straßenbegleitgrüns

*Sachverhalt:* Mit ihren Forderungen zur "Wildkrautbekämpfung"<sup>27</sup> und zur "grenzenlosen Sauberkeit von Wand zu Wand"<sup>25</sup> bekämpfen die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung die heimische

---

<sup>24</sup> [Diagramme und Tabellen zum ökologischen Wert von Bäumen, Sträuchern und Wildkräutern in der Stadt \(Pro Stadtnatur, Projektgruppe Stadtnatur Hamburg\)](#)

<sup>25</sup> [Klimawandel und Baumartenwahl in der Stadt](#). Von A. Roloff, S. Bonn & S. Gillner (2007)

<sup>26</sup> Projekt zur „GRENZENLosen“ Sauberkeit in Kirchdorf Süd: Sauberkeit von Wand zur Wand (Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Stadtreinigung Hamburg 27. Juli 2011).

<sup>27</sup> ["Hamburg macht grün" - Hamburger Grünpate](#). Excel-Tabellen der Hamburger Bezirke mit geforderten "Pflegeleistungen" für "Grünpaten"; an erster Stelle: "Wildkrautbekämpfung"

Spontanvegetation; die natürlich wachsenden Wildkräuter sollen aus dem Stadtbild verschwinden. Bisher unversiegelte und begrünte Flächen – Baumscheiben, Straßenrandstreifen aber auch Flächen in öffentlichen Parks – werden zunehmend mit Gesteinsmaterial abgedeckt und versiegelt<sup>28</sup>. Verwendet werden dazu Gesteinsplatten, Asphalt und wassergebundene Decken, vor allem aber schwarzgrauer Schotter und Splitt aus Basalt und schadstoffbelasteter Kupferhüttenschlacke ("Affi-Schlacke")<sup>29</sup>; diese Deckschicht wird oft unterlegt mit Geovliesmatten. Die bei Sonneneinstrahlung starke Aufheizung der schwarzgrauen Schotter, ihr hohes Wärmespeichervermögen und die nächtliche Abstrahlung ihrer gespeicherten Wärme tragen in austauscharmen, sommerlichen Wärmeperioden erheblich zur Entstehung innerstädtischer Hitzeinseln bei.

*Forderungen:* Die Bezirke müssen die Versiegelung und Beschotterung von Straßenbegleitgrünflächen sofort stoppen. Der Senat muss das Ausbringen von schadstoffbelasteter Kupferhüttenschlacke im öffentlichen Raum verbieten und die ohne Abdeckung verbaute Schlacke unverzüglich beseitigen. Politik und Verwaltung sollen ihre ablehnende Haltung gegenüber der Spontanvegetation in der Stadt revidieren<sup>30+31</sup>.

## 5. Exzessiver Baumschnitt

*Sachverhalt:* Vielfach missachtet werden in Hamburg die fachtechnischen<sup>32</sup> und naturschutzrechtlichen Vorschriften<sup>33</sup> für Baumschnittarbeiten. Straßenbäume werden zum Teil bis zu einer Höhe von 8 bis 10 m aufgeastet, obgleich das Wegegesetz ein Lichtraumprofil von lediglich 2,50 m über Fußwegen und 4,50 m über Autostraßen vorsieht. Hinzu kommen oft hässliche Verstümmelungen<sup>34</sup> und unnötige Auslichtungen im Kronenbereich. Selbst Parkbäume werden häufig, auch abseits von Wegen, meterhoch ihrer Äste beraubt. Weitgehend unbeachtet bleibt zudem die Vorschrift, Starkäste nur in begründeten Ausnahmefällen abzuschneiden, weil das Anschneiden des Kernholzes meist zur irreparablen Baumschädigung führt<sup>35</sup>. Regelrecht verstümmelt werden die Bäume an vielen Gewässern; das schädigt auch die Uferbiotope<sup>36</sup>. Ein Großteil der Baumschnittarbeiten wird während der Vogelbrutzeit ausgeführt<sup>37</sup>, – zum Schaden auch der Baumbewohner.

---

<sup>28</sup> ["Schotter-Bäume" in Hamburg](#) (Zusammenstellung Harald Duchrow 5. Juli 2011)

<sup>29</sup> [Gefährdung der Umwelt und der menschlichen Gesundheit durch das Ausbringen schadstoffbelasteter Kupferhüttenschlacke](#) im Wasser-, Straßen und Landschaftsbau. Quellen und Zitate, September 2013

<sup>30</sup> [Von der Wohltat des Wildwuchses](#). Internetseite der Projektgruppe Stadtnatur Hamburg, mit zahlreichen

Quellenangaben

<sup>31</sup> [Ruderaie Mikrohabitate in Einzeldarstellungen, 8: Baumscheiben](#). Von Dietmar Brandes 2012

<sup>32</sup> [ZTV-Baumpfleger – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger](#). -

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), Bonn 2006

<sup>33</sup> [Arbeitshinweise zum Vollzug der Baumschutzverordnung](#) und der dabei zu beachtenden

artenschutzrechtlichen Vorschriften der BSU-Naturschutzabteilung vom 11.10.2011

<sup>34</sup> [Baumverstümmelung und Starkastschnitte](#). Fotos

<sup>35</sup> [Unnötiger Starkastschnitt: Baumschädigung statt Baumpfleger](#). – Merkblatt von Peter Klug, Arbus Medien, Bad Boll 2011

<sup>36</sup> [Baum-Verstümmelung am Isebek-Ufer](#). Dokumentation der Isebek-Initiative, 28. November 2011

<sup>37</sup> [Massenabholzung im Manstein-Park](#), Eimsbüttel, während der Brutzeit (Sommer 2008)



*Forderungen:* Bäume sollen ihren natürlichen Wuchs entfalten, soweit der Standort dies zulässt. Das exzessive Aufasten und Auslichten von Bäumen im öffentlichen Raum soll beendet werden. Bodennahe Äste in Grünanlagen abseits der Wege sollen erhalten bleiben. Starkastschnitte sollen nur in begründeten, schriftlich zu dokumentierenden Ausnahmefällen zugelassen, habituszerstörende Verstümmelungen von Bäumen verboten werden. Gehölze sollen nur außerhalb der Vogelbrutzeit beschnitten werden. Totholz in Baumgruppen und waldartigen Parkbereichen ist zu erhalten.

## 6. Bedrohlicher Schwund des städtischen Grünvolumens

*Sachverhalt:* Es ist zu befürchten, dass in der letzten Dekade in Hamburg das Grünvolumen, d.h. das Produkt von vegetationsbestandener Fläche und Vegetationshöhe, dramatisch reduziert wurde - mit verhängnisvollen Folgen für das Stadtklima<sup>38</sup>. Andere deutsche Großstädte, wie etwa Potsdam, ermitteln regelmäßig das Grünvolumen im Rahmen eines Umweltmonitorings<sup>39</sup>. Die Parameter Grünvolumenzahl und Bodenfunktionszahl, deren flächenhafte Erfassung in anderen Großstädten bereits zur Routine gehört<sup>40</sup>, wurden 1983 im Auftrag der Umweltbehörde Hamburg entwickelt, mit dem Ziel, diese als Normative in der räumlichen Planung zu etablieren<sup>41</sup>. Hamburg selbst verzichtet bisher aber auf eine systematische Erfassung des Grünvolumens, obgleich die Fernerkundungs- und Fachdaten dazu seit Jahrzehnten vorliegen.

*Forderungen:* Das für ein erträgliches Stadtklima erforderliche Grünvolumen muss erhalten bleiben. In den bioklimatischen Belastungszonen muss der Vegetationsanteil erhöht werden. Der NABU fordert eine historische Erfassung und ein fortlaufendes Monitoring des Grünvolumens und des Versiegelungsgrades auf allen Flächen der Biotopkartierung in Hamburg, unter Verwendung vorhandener und neu zu erhebender Fernerkundungs- und Fachdaten. Diese Daten sollen zukünftig für die Stadtplanung im Hinblick auf den Klimawandel genutzt werden.

## 7. Mangelnde Grünversorgung in überverdichteten Stadtteilen

*Sachverhalt:* Wohnungsnahe naturbelassene Flächen spielen für die Lebensqualität von Stadtbewohnern eine zentrale Rolle. Das Hamburger Landschaftsprogramm<sup>42</sup> hat daher - ebenso wie der Deutsche Rat für Landespflege<sup>43</sup> - Richtwerte<sup>44</sup> für die Planung von Grün- und Freiflächen im

---

<sup>38</sup> [Klima-Modellrechnungen für den Großraum Manchester](#) in Nordwest-England

<sup>39</sup> [Gutachten zum Integrierten Klimaschutzkonzept 2010 der Landeshauptstadt Potsdam](#) (Grünvolumen und Versiegelung auf S. 184-192)

<sup>40</sup> [Bodenversiegelung, Grünvolumen, Biotopwertigkeit - Praktische Erfahrungen des Umweltmonitorings in Potsdam](#). Präsentationsfolien eines Vortrags von S. Tervooren & A. Frick, 17. Juni 2010

<sup>41</sup> [Grünvolumenzahl und Bodenfunktionszahl](#). - Broschüre der Umweltbehörde Hamburg, 1987

<sup>42</sup> [Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg](#).  
Gemeinsamer Erläuterungsbericht, Juli 1997

<sup>43</sup> [Freiraumqualitäten in der zukünftigen Stadtentwicklung](#). Gutachtliche Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege und Ergebnisse der Fachtagung "Erhaltung und Verbesserung von Freiraumqualitäten bei gleichzeitiger innerstädtischer Verdichtung" vom 20. bis 21. September 2004 in Leipzig. - Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Heft 78, 2006



## Mehr Natur in der Stadt: Für einen Neubeginn in der Hamburger Grünpolitik

Seite 8 von 8

Siedlungsbereich festgelegt, die eine ausreichende Freiraumversorgung der Bevölkerung sicherstellen sollen. Bereits jetzt sind indes weite Bereiche der dicht besiedelten Hamburger Innenstadt mit Grünanlagen unterversorgt<sup>45</sup>. In diesen "Entwicklungsbereichen Naturhaushalt" soll nach den Vorgaben des Landschaftsprogramms die Grünversorgung verbessert werden; eine bauliche Verdichtung soll unterbleiben<sup>39</sup>. In der gegenwärtigen Diskussion zur Stadtentwicklung findet die für die Lebensqualität so wichtige Grünversorgung der Bevölkerung indes kaum noch Beachtung.

*Forderungen:* Der NABU fordert eine Ausrichtung der Stadtplanung am Leitbild der "Doppelten Innenentwicklung"<sup>42</sup>: Bei einer innerstädtischen Verdichtung soll die Qualität der naturbelassenen Grünflächen erhalten bleiben und sogar verbessert werden. Der Senat soll Schwellenwerte für den jeweils zulässigen Verdichtungsgrad in den Stadtteilen, orientiert an den Richtwerten des Hamburgischen Landschaftsprogramms, für die Planung von Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich, einführen und die Freiraumversorgungsanalyse<sup>44</sup> aller Hamburger Stadtteile aktualisieren. Damit soll eine bauliche Innenentwicklung vorrangig in mit Freiräumen versorgte Gebiete gelenkt werden, während in unterversorgten Gebieten die Rückgewinnung von Freiräumen Priorität genießt.

***Von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 4. November 2013 beschlossen.***

---

<sup>44</sup> [Orientierungs- und Richtwerte](#) des Deutschen Rates für Landespflege und der Freien und Hansestadt Hamburg für die Versorgung mit Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich

<sup>45</sup> [Versorgungsanalyse für wohnungsnah, siedlungsnah und übergeordnete Freiräume](#). Materialien zum Landschaftsprogramm. Stadtentwicklungsbehörde Hamburg, August 1997 (Teilkopie)